

# PRAKTIKUMSBERICHT

(vom 23. März 2009 bis 03. April 2009)

## Amtsgericht Lampertheim

**Praktikant:** Lena Keiber

**Lehrkraft:** Andreas Brückmann

---



**Praktikumsbereich:** Amtsgericht Lampertheim  
Bürstädter Straße 1  
68623 Lampertheim

**Direktor:** Lothar Schwarz

**Betreuerin:** Anette Kruzycki

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorstellung des Staatsorgans</b>	2 - 3
1.1 Aufgaben des Amtsgerichtes	3 - 7
1.2 Geschichtlicher Hintergrund	8 - 9
1.3 Kunst im Amtsgericht e. V.	10
<b>2. Eigene Tätigkeit</b>	11
2.1 Tagesberichte der ersten Woche (23.03.2009-27.03.2009)	11 – 19
2.2 Die zweite Woche (30.03.2009-03.04.2009)	20 - 25
<b>3. Beschreibung des Arbeitsplatzes</b>	25 - 27
<b>4. Arbeitsablaufbeschreibung</b>	25 - 27
<b>5. Berufe am Arbeitsplatz</b>	29
5.1 Justizfachangestellte/r	29 - 30
5.2 Richter/in	31 - 32
5.3 Berufsinterviews	32 - 33
<b>6. Persönliche Schlussbetrachtung</b>	34 - 35
<b>7. Anhang</b>	35
7.1 Anlagen	
a) Vermögensverzeichnis	
b) Gehaltstabelle Justizfachangestellte	
c) Berufsinterviews	

## 1. Vorstellung des Staatsorgans

In Deutschland geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Dies ist im Grundgesetz (Artikel 20, Absatz 2) verankert. Diese „Gewalt“ wird in drei Bereiche eingeteilt: Die Gesetzgebende (Legislative) Gewalt, zu der unter anderem die Parlamente der Länder gehören; die Vollziehende (Exekutive) Gewalt, die auch die Bundesregierung beinhaltet; sowie die Rechtsprechende (Judikative) Gewalt, zu der alle Gerichte gezählt werden. <sup>1</sup>

Das Amtsgericht Lampertheim ist deshalb - wie alle sich in Deutschland befindenden Gerichte - ein Staatsorgan der Judikativen Gewalt. Hierbei fungiert es als Eingangsinstanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das heißt, es stellt die unterste Stelle der Rechtsprechung in unserem Land dar. <sup>2</sup>

Die Städte, für die das Amtsgericht Lampertheim zuständig ist, werden als *Bezirk des Amtsgerichtes Lampertheim* bezeichnet. Zu diesem gehören. <sup>3</sup>

- Lampertheim, sowie die Stadtteile Hofheim, Neuschloss, Hüttenfeld und Rosengarten
- Bürstadt, sowie die Stadtteile Riedrode und Bobstadt
- Biblis, sowie die Ortsteile Wattenheim und Nordheim
- Groß-Rohrheim
- Viernheim

Das Amtsgericht hat derzeit 60 Mitarbeiter/innen, darunter Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Gerichtsvollzieher/innen, Beamte/innen des mittleren Dienstes, Angestellte und Justizwachtmeister. <sup>4</sup>

Im Amtsgericht Lampertheim werden keine Beamten des gehobenen Dienstes der Steuer- und Justizverwaltung mehr ausgebildet, da ein für Hessen verallgemeinertes Ausbildungszentrum in Rotenburg an der Fulda existiert. <sup>4</sup>

---

<sup>1</sup>Politik & Co. Sozialkunde und Wirtschaft für das Gymnasium, Seite 118

<sup>2</sup><http://de.wikipedia.org/wiki/Amtsgericht>

<sup>3</sup><http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de/>

<sup>4</sup>Gespräch mit Anette Kruzycki

Da das Amtsgericht zu den öffentlichen Betrieben gezählt wird, hat es, anstelle des Betriebsrates, eine Personalvertretung, die auch Personalrat genannt wird. Diese setzt sich aus drei Personen zusammen. Die Wahlen, Rechte und Befugnisse des Personalrates sind im Personalvertretungsgesetz (PersVG) geregelt. So ist jeder wahlberechtigt und kann Mitglied des Personalrates werden, der zum Zeitpunkt der Wahl das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und mehr als drei Monate in der Dienststelle angestellt ist.<sup>4</sup>

Außerdem verfügt das Amtsgericht über eine Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen einsetzt.<sup>4</sup>

## 1.1 Aufgaben des Amtsgerichtes

Die Aufgaben eines Amtsgerichtes, die im Gerichtsverfassungsgesetz (§§ 22, 23, 24, 25, 26, 27) festgehalten sind, sind sehr facettenreich. Zum einen werden dort Zivil- und Strafprozesse verhandelt, zum anderen sind sie auch ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung. Auf Grund dieser Vielfältigkeit ist das Amtsgericht Lampertheim in neun verschiedene Abteilungen aufgeteilt.

### *Zivilprozessabteilung*<sup>5</sup>

Alle Verfahren, die zum Zivilrecht gehören und im Amtsgericht Lampertheim verhandelt werden, haben einen Streitwert, der weniger als 5.000,- € beträgt (ausgenommen sind davon Mietstreitigkeiten über Wohnräume, die ohne Rücksicht auf den Streitwert verhandelt werden). Hierbei können Streitigkeiten über den Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme, auf Ersatz eines Schadens oder auf Herausgabe einer Sache der Grund des Prozesses sein.

Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Verletzungen der persönlichen Ehre, die nicht in der Presse begangen wurden, müssen sich seit dem 01. Juni 2001 beide

---

<sup>4</sup> Gespräch mit Anette Kruzycki

<sup>5</sup> a) Besuch einer Gerichtsverhandlung – Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht – Teil I

b) [http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de\(Aufgaben\)](http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de(Aufgaben))

Parteien erst einer „obligatorischen außergerichtlichen Schlichtung“ unterziehen, bevor der Prozess im Amtsgericht verhandelt wird. Insgesamt sieben solcher Schiedsämter befinden sich im Gerichtsbezirk Lampertheim, in Bürstadt, Biblis, Nordheim, Wattenheim, Lampertheim, Groß-Rohrheim sowie in Viernheim.

Um das Schlichtungsverfahren besser zu verstehen, habe ich dieses Schaubild eingefügt, das die einzelnen Schritte der Schlichtung beschreibt.



6

### Strafprozessabteilung<sup>5</sup>

Zu dieser Abteilung gehören der Strafrichter, das Schöffengericht, der Jugendstrafrichter und das Jugendschöffengericht. Im Erwachsenenstrafrecht gilt, alle Verfahren, bei denen keine höhere Strafe als vier Jahre Freiheitsentzug zu verhängen ist, werden auf unterster Instanz durchgeführt. Die Verfahren werden, wenn es sich um Privatklagen oder Verfahren, bei denen keine höhere Strafe als zwei Jahre zu erwarten ist, vom Einzelrichter geleitet; das Schöffengericht dagegen wird tätig, wenn schon bei der Anklage eine Strafe zwischen zwei und vier Jahren Gefängnis zu erwarten ist.

<sup>5</sup> a) Besuch einer Gerichtsverhandlung – Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht – Teil I  
b) <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de/Aufgaben>

<sup>6</sup> Bildquelle: <http://images.haus.de/UPLOAD/HBZDBYkbqCa.jpg>

Im Jugendstrafrecht unterscheidet man zwischen dem Jugendschöffengericht, das Strafen bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug verhängen darf und dann tätig wird, wenn keine Zuständigkeit der Jugendkammer vorliegt und dem Jugendrichter, dessen Strafmaß auf ein Jahr begrenzt ist.

#### *Nachlassabteilung/Kirchenaustritt*<sup>5</sup>

Das Nachlassgericht wird nach einem Todesfall tätig, sobald ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gestellt wird. Dies geschieht im Falle einer Erbausschlagung, einer Testamentsanfechtung oder wenn kein Erbe vom Verstorbenen festgelegt wurde. Dann überprüft das Gericht, auf welche Weise der Wille des Verstorbenen am Besten befolgt wird, auch wenn er den zuständigen Sachbearbeitern ungerecht oder undankbar erscheint.

Beim Amtsgericht Lampertheim, dem jährlich etwa 1000 Todesfälle gemeldet werden, können Testamente in amtliche Verwahrung gegeben werden.

Der zweite Bereich, für den diese Abteilung zuständig ist, befasst sich mit dem Kirchenaustritt.

#### *Familienabteilung*<sup>5</sup>

Die Abteilung, der ein Familienrichter vorsteht, entscheidet ohne Beachtung des Streitwerts über

- Anträge auf Scheidung oder Aufhebung der Ehe;
- Regelungen des Sorgerechts beziehungsweise des Umgangsrechts, Unterhaltszahlungen gegenüber dem Kind oder Ehepartner
- Versorgungsausgleich
- Aufteilung des Hausrates
- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (zum Beispiel bei häuslicher Gewalt)
- Lebenspartnerschaftssachen

---

<sup>5</sup> a) Besuch einer Gerichtsverhandlung – Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht – Teil I  
b) <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de>(Aufgaben)

### *Vormundschaftsabteilung*<sup>5</sup>

Wenn Menschen durch Krankheit oder dem Nachlassen ihrer geistigen Kräfte nicht mehr dazu in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen, wird eine Betreuung durch Dritte notwendig. In diesem Falle bestimmt das Vormundschaftsgericht, das zunächst alle Verfahrensbeteiligten und auch Sachverständigen vernimmt, den Betreuer sowie dessen Aufgaben- und Entscheidungsbereich.

Außerdem gibt es in Deutschland die Vormundschaft über Minderjährige, die keine sorgeberechtigten Eltern mehr haben. Der sogenannte „Vormund“ kümmert sich um das Kind wie ein Elternteil und wird in seiner Tätigkeit von der Vormundschaftsabteilung kontrolliert.

### *Zwangsvollstreckungsabteilung*<sup>5</sup>

In dieser Abteilung sind hauptsächlich die Gerichtsvollzieher, welche im Amtsgericht Lampertheim zu sechst sind, tätig. Ist ein Schuldner nicht bereit oder nicht in der Lage, seinem Gläubiger eine offene Rechnung zu begleichen oder eine bestimmte Sache auszuhändigen, wird das Vollstreckungsgericht tätig. Es beauftragt nun einen Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung, das heißt, mit der Pfändung. Wenn eine Geldforderung beim Schuldner nicht eingeholt werden kann, gibt es neben der Möglichkeit der Vollstreckung des beweglichen Vermögens (Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere, etwa Aktien oder Bundesschatzbriefe) auch die Möglichkeit der Zwangsversteigerung (des Hauses oder des Grundstückes)<sup>7</sup>.

### *Zwangsversteigerungsabteilung*<sup>5</sup>

Diese Abteilung ist ein Teil der Zwangsvollstreckungsabteilung und befasst sich nur mit dem Verwerten von Grundbesitz im Rahmen einer Vollstreckung oder Versteigerung.

---

<sup>5</sup> a) Besuch einer Gerichtsverhandlung – Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht – Teil I  
b) <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de>(Aufgaben)

<sup>7</sup> <http://www.123recht.net>

## *Grundbuchamt*<sup>5</sup>

Die meisten Grundstücke in Deutschland sind in Grundbüchern erfasst, die bei den Grundbuchämtern für den jeweiligen Gerichtsbezirk geführt werden. Neben den Angaben über die Grundstücke, enthalten die Grundbücher auch Informationen über bestehende Belastungen (zum Beispiel Hypotheken). Die Grundbücher des Amtsgerichtes Lampertheim sind seit 2003 digitalisiert und können von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse hat, beispielsweise Notare, Eigentümer oder Banken, die dazu ein Antragsformular abschicken müssen.

## *Verwaltungsabteilung*<sup>5</sup>

Die Abteilung, die für die Verwaltung des Gerichtes zuständig ist, wird in zwei Bereiche eingeteilt: Die Gerichtsadministration ist zuständig für den Haushalt, die EDV-Unterstützung, die Budgetverantwortung und für die sachliche Ausstattung (Sitzungssäle, Büros etc.) des Gerichtes. Das Gerichtsmanagement befasst sich mit der effektiven Führung des Gerichtes und mit den Personalfragen (Personalentwicklung, Personaleinsatz usw.).

Außerdem werden die Beratungshilfe-Angelegenheiten in dieser Abteilung durchgeführt; dies bedeutet, dass entschieden wird, ob einer Person, die die Prozesskosten nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, Prozesskostenhilfe zusteht.

<sup>8</sup> Auszug aus Festschrift anlässlich 100-jährigen Bestehens des Amtsgerichtes Lampertheim im Jahr 2005

<sup>9</sup> Bildquelle: <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de> (Präsentation)



## 1.2 Geschichtlicher Hintergrund <sup>8</sup>

„Seine Königliche Hoheit, der Großherzog haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass mit Wirkung zum 1. Juni d. J. in Lampertheim ein Amtsgericht errichtet und der Bezirk dieses Gerichts aus folgenden Orten und Gemarkungen gebildet wird: Biedensand (Feldgemarkung), Lampertheim mit Hüttenfeld und Neuschloß, See-Hof (Feldgemarkung), Viernheim, Wildbahn (Waldgemarkung) nebst den zu den Gemarkungen dieser Orte und zu den bezeichneten selbständigen Gemarkung gehörenden Mühlen, Höfen und einzelnen Häusern.“

Mit dieser Urkunde, die vom Großherzoglichen Minister der Justiz Dittmar unterschrieben wurde, beginnt am 01.04.1905 die Geschichte des Amtsgerichtes Lampertheims. Nach zahlreichen Briefwechseln, Protesten und Beschlüssen wurde der damalige Bürgermeister von Lampertheim, Adam Seelinger IX, für sein Engagement und seine Hartnäckigkeit belohnt und bekam „sein eigenes“ Gericht.



Amtsgericht 1905 (Pfeil selbst hinzugefügt) <sup>9</sup>



Adam Seelinger IX <sup>9</sup>

Für lange Zeit kam das Amtsgericht seinen Aufgaben ohne besondere Vorkommnisse nach, bis es 1945 im Zweiten Weltkrieg nicht verschont blieb: Es diente als Lager der amerikanischen Artillerie und so kam es zu einem Stillstand der Rechtspflege. Erst am 24.09.1945 kam es zur Wiederaufnahme des Amtsgerichtes, doch es musste mit den primitivsten Mitteln gearbeitet werden. Schreibmaschinen, Papier und Schreibmaterial fehlten und erst nach der Währungsreform im Juni 1948 besserte sich die Situation.

<sup>8</sup> Auszug aus Festschrift anlässlich 100-jährigen Bestehens des Amtsgerichtes Lampertheim im Jahr 2005

<sup>9</sup> Bildquelle: <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de> (Präsentation)

Ein Meilenstein in der Entwicklung des Lampertheimer Gerichtes war die Einführung des Familiengerichtes im Juli 1977. Seitdem gibt es eine Konzentration von Zuständigkeiten und das Amtsgericht ist vor allem im Bereich des Handelsregisters als Außenstelle des Amtsgerichtes Darmstadt spezialisiert.

Auch in den Gerichten veränderte sich die Arbeit durch die Einführung des Computers sehr. In der Mitte der 90er Jahre begann das Amtsgericht mit diesen Geräten zu arbeiten und verfügt nun neben dem elektronischen Grundbuch unter anderem auch über E-Mail und elektronische Datenbanken.

In den vergangenen 104 Jahren wurde das Amtsgericht von 11 Direktoren geleitet:

01.06.1905 – 14.10.1913	Oberamtsrichter Wilhelm Trautwein
16.10.1913 – 30.04.1922	Oberamtsrichter Karl Wendel
01.05.1922 – 31.05.1940	Oberamtsrichter August Notnagel
01.06.1940 – April 1945	Amtsgerichtsrat Adolf Boeninger
04.09.1945 – 31.12.1946	Amtsgerichtsrat Dr. Anton Münzenberger
01.01.1947 – 30.04.1950	Amtsgerichtsrat Rudolf Gilmer
01.05.1950 – 30.09.1950	Hans - Georg Bott
01.10.1950 – 30.04.1966	Oberamtsrichter Dr. Wilhelm Herrmann
01.05.1966 – 31.03.1976	Direktor des Amtsgerichts Hans - Georg Bott
01.04.1976 – 31.07.1995	Direktor des Amtsgerichts Dr. Martin Krause
seit 01.11.1995	Lothar Schwarz

2005, als das Amtsgericht sein 100jähriges Bestehen feierte, gab es ein großes im Freien stattfindendes Sommerfest. Zahlreiche Besucher strömten zum Amtsgericht und wurden durch Jazzmusik unterhalten und mit Kaffee und Kuchen verköstigt. Außerdem standen das Amtsgericht sowie das ehemalige Jugendgefängnis den Besuchern zum Besichtigen offen.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Auszug aus Festschrift anlässlich 100-jährigen Bestehens des Amtsgerichtes Lampertheim im Jahr 2005

<sup>10</sup> Gespräch mit Frau Hoffmann

### 1.3 Kunst im Amtsgericht e. V.<sup>11</sup>

Viele Menschen, die die Worte „Amtsgericht Lampertheim“ hören, verbinden diese nicht nur mit einem Gericht, sondern auch mit Kunstausstellungen. Diese Besonderheit des Amtsgerichtes wurde in den letzten 10 Jahren sehr populär und erfreut sich großer Beliebtheit. So werden den Menschen, die das Amtsgericht besuchen, nicht nur rechtliche Dienstleistungen erfüllt, sondern auch zahlreiche faszinierende Kunstobjekte gezeigt.

Träger und Gründer der Ausstellungen ist der Verein *Kunst im Amtsgericht e. V.*, der 1998 von 10 kunstinteressierten Juristen und Juristinnen ins Leben gerufen wurde. Ziel der Gründung war es, den Menschen die Angst vor einem Gerichtsbesuch zu nehmen und die Kultur in Lampertheim zu fördern.

1. Vorsitzender des Vereines ist der Direktor des Amtsgerichtes, Lothar Schwarz.



Lothar Schwarz

Seit der Gründung wurden im Amtsgericht 2.300 Arbeiten von 77 verschiedenen Künstlern beziehungsweise Künstlerinnen ausgestellt. Die vergangene Ausstellung, die vom 25. November 2008 bis zum 27. Februar 2009 zu sehen war, war als Jubiläumsausstellung dem 10jährigen Bestehen des Kunstvereins gewidmet. Die Künstler, die ihre Werke präsentierten, waren Elsa von Blanc, Lenka Ďuranová, Jörg Engelhardt und Dieter Weiss.

<sup>11</sup> <http://www.kunstimamtsgericht.de/>

<sup>12</sup> Bildquelle: <http://www.richterbund-hessen.de/webpages/PraesRa07-Dateien/image011.jpg>

## **2. Eigene Tätigkeit**

In meinem Praktikum hatte ich mir das Ziel gesetzt, möglichst viele Bereiche und Aufgaben des Amtsgerichtes Lampertheim kennen zu lernen. Deshalb war es ein großer Vorteil für mich, jeden Tag an verschiedenen Verhandlungen beziehungsweise Prozessen teilzunehmen und durch dieses „Rotieren“ jede Abteilung zu besuchen.

### **2.1 Tagesberichte der ersten Woche**

*Montag, 23. März 2009*

Der Beginn meines Praktikums war um 09:00 Uhr. Als einzige Praktikantin im Amtsgericht wurde ich von meiner Betreuerin, der Geschäftsleiterin Anette Kruzycki, begrüßt. Wir führten ein kurzes Gespräch, in dem sie mir verschiedene Fragen stellte, zum Beispiel wie ich auf das Amtsgericht Lampertheim als Praktikumsstelle gekommen sei und welche Berufe mich besonders interessierten. Darauf führte sie mich kurz in die wichtigsten Berufe und Tätigkeiten des Amtsgerichtes ein und belehrte mich außerdem über die Sicherheitsbestimmung im Amtsgericht, wobei die Datenschutzbestimmungen am wichtigsten sind. Zu diesem Thema bekam ich einen Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) und unterschrieb eine Niederschrift, die besagt, dass ich über die Datenschutzbestimmung informiert wurde.

Danach machte ich zusammen mit Frau Kruzycki einen Rundgang durch die vier Gebäude des Amtsgerichtes (siehe Punkt 3), bei dem ich bereits vielen Kollegen und Kolleginnen sowie dem Direktor, Lothar Schwarz, vorgestellt wurde.

Darauf begann mein eigentlicher Arbeitstag und ich ging in die mir für Montag zugeteilte Zwangsvollstreckungsabteilung (siehe 1.1). Da an diesem Tag eine Zwangsversteigerung stattfand, bei der ich teilnahm, bereitete ich mich mit den Mitarbeitern Frau Steines, Frau Schmittel und Frau Teufel darauf vor. Sie erklärten mir die genauen Abläufe einer Zwangsversteigerung und ich hatte Einsicht in die

---

<sup>13</sup> Gespräch mit Frau Steines, Frau Schmittel und Frau Teufel

verschiedenen Akten, Gutachten, Anträge und das vorgefertigte Protokoll der betreffenden Versteigerung.



Teil des Aktenschanks, der im Moment laufenden Zwangsversteigerungen

Nach gründlicher Vorbereitung begann um 11:15 Uhr die Versteigerung, bei der die Rechtspflegerin Frau Schmittel den Vorsitz hatte. Das betreffende Objekt war eine Eigentumswohnung in Bürstadt, die einen Verkehrswert von 163.000 Euro hatte. Da bei dem ersten Versteigerungstermin am 30.07.2008 keine Gebote abgegeben worden waren, ging es heute „in die zweite Runde“. Im Sitzungssaal erschienen die Vorsitzende, die Protokollantin Frau Steines, vier Interessenten sowie ein Vertreter der betreibenden Bank.



Sitzungssaal mit der Protokollantin und dem Vertreter der betreibenden Bank

Nach kurzer Begrüßung und Einführung der Vorsitzenden, begann um 11:31 Uhr die halbstündige Bietzeit, während der die Interessenten Gebote abgeben konnten. Diese mussten mindestens 50 Prozent des Verkehrswertes, also 81.500 Euro, betragen, da die Grundstücke im Wohle des Schuldners nicht durch zu geringe Preise verschleudert werden sollen.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Gespräch mit Frau Steines, Frau Schmittel und Frau Teufel

An diesem Tag wurden zwei Gebote, eines zu 75.000 Euro, das andere zu 81.500 Euro abgegeben. Mit Einverständnis des betreibenden Gläubigers fand das Grundstück also einen neuen Besitzer, der nun die 81.500 Euro und auch die Verfahrenskosten zahlen muss; die Versteigerung endete um 12.00 Uhr.

Zum Abschluss meines ersten Tages wurden mir noch die historischen Elemente des Gebäudes D gezeigt. Dort befand sich früher eine Jugendarrestanstalt und noch heute sind zahlreiche Zellen originalgetreu erhalten (siehe Punkt 3).

*Dienstag, 24. März 2009*

Mein zweiter Arbeitstag begann morgens um 08:50 Uhr. Zunächst hatte ich eine kurze Besprechung mit Frau Kruzycki, in der wir uns über meine Eindrücke und Geschehnisse des vergangenen Tages austauschten. Anschließend erläuterte sie mir die Planung und meine Tätigkeiten für diesen Tag, den ich im Nachlassgericht verbrachte.

Ich begleitete und beobachtete dort den Rechtspfleger Michael Schmittel, der vier Termine zum Ausstellen von Erbscheinen vereinbart hatte. Diese Verfahren sind normalerweise nicht öffentlich und so stellte ich mich jeder Person als „Praktikantin des Amtsgerichtes“ vor und durfte nur mit ihrer Zustimmung der Verhandlung beiwohnen. Diese Personen mussten, um den Erbschein zu erhalten, verschiedene Fragen beantworten, die schriftlich festgehalten wurden. Unter anderem wurde gefragt, ob ein Testament des Verstorbenen vorhanden sei, wer als Erbe nach der gesetzlichen Erbfolge in Frage komme und wie hoch das zu erwartende Erbe sei. Diese Angaben mussten mit der Unterschrift eidesstattlich versichert werden und ab dem zweiten Termin durfte ich die Personen belehren, dass sie sich bei einer Falschaussage strafbar machten und mit Konsequenzen in Form von Bestrafungen zu rechnen hätten.

Während dieses Vormittages machte ich die Erfahrung, dass das Nachlassgericht ohne Kommunikation nicht existieren könnte. Denn es erfolgt ein ständiger

Austausch zwischen verschiedenen (Amts-) Gerichten, Notaren, Banken und Angehörigen, um auch allen möglichen Erben gerecht zu werden.<sup>14</sup>

Um die Mittagszeit wurde ich in die Arbeit der Servicekräfte der Nachlassabteilung eingeführt. Ich sah bei einer Eintragung eines Kirchenaustrittes zu und durfte dann selbst einen Austritt vermerken. Des Weiteren unterstützte ich die Sachbearbeiter bei der Suche nach einer Akte. Ihnen war der Todesfall eines Mannes gemeldet worden, der sein Testament beim Amtsgericht in Verwahrung geben hatte. Deshalb gingen wir in den Keller, um die Akte nach oben zu holen und für die Testamentseröffnung durch einen Rechtspfleger vorzubereiten.



Sammlung aller beim Amtsgericht in Verwahrung gegebener Testamente



Akten über die in Verwahrung gegebenen Testamente

Am Nachmittag, um 13:00 Uhr, besuchte ich die Fortsetzung einer Strafgerichtsverhandlung, die unter der Leitung der Richterin Heinrichs stand. Hierbei wurde ein Rechtsmediziner als Sachverständiger angehört, da nicht festgestellt werden konnte, ob bei der Verurteilung des Angeklagten § 20 (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen) und § 21 (Verminderte Schuldfähigkeit) des StGB Anwendung finden. Da allerdings auch der Rechtsmediziner keine genaue Beurteilung des Gesundheitszustandes des Angeklagten treffen konnte, wurde die

<sup>14</sup> Gespräch mit Herrn Jakob

Verhandlung nach 20 Minuten erneut vorerst beendet und es wurde beschlossen, einen weiteren Sachverständigen, einen Professor für Neurologie der Universitätsklinik Frankfurt, zu beauftragen.

*Mittwoch, 25. März 2009*

Mein Arbeitstag, den ich in der Zivilabteilung verbrachte, begann wiederum um 08:50 Uhr mit einem Gespräch mit Frau Kruzycki, in dem ich ihr einige Fragen über den Personalrat, die Auszubildenden und das Jubiläums-Fest 2005 stellte (siehe 1, 1.2).

Dann ging ich in die Zivilabteilung und schaute mir zwei Verhandlungen an, die unter dem Vorsitz der Richterin Pissowotski stand. Die Verhandlungen waren sehr unterschiedlich: Bei der ersten erschien niemand der Beklagtenseite und so kam es zu einem Versäumnisurteil; bei der zweiten Verhandlung erschienen die Anwälte beider Parteien und einigten sich rasch auf einen Vergleich.



Sitzungssaal und Büro der Richterin Pissowotski

Während der Verhandlungspausen und danach erklärte mir die Richterin geduldig sämtliche Vorgänge in der Zivilabteilung, zeigte mir Akten und berichtete über sehr viele, teils auch etwas skurrile Fälle, wie die Fälschung eines Mitvertrags oder die absichtliche Zerstörung eines Sessels. Außerdem sprachen wir über ihren Richterberuf (siehe 5.2).

Später zeigte mir die Rechtspflegerin Frau Wilhelm ihren Aufgabenbereich in der Zivilabteilung, wo sie vor allem für das Anfertigen von Kostenfestsetzungsbeschlüssen (KFB) zuständig ist. Dies geschieht deshalb, da in



einer Verhandlung meist eine Partei dazu verurteilt wird, die Prozesskosten zu tragen, zu der auch die Anwaltskosten der Gegenpartei gehören.

Deren Anwalt erstellt nun eine Rechnung, die er dem Gericht zusendet und die dann von der Rechtspflegerin überprüft wird. Diese überprüfte Rechnung – plus die Gerichtskosten - ist nun vollstreckbar und muss vom Prozesskostenträger bezahlt werden.

Nach dieser kurzen Erklärung habe ich mit Frau Willhelm zusammen einige Kostenfestsetzungsbeschlüsse überprüft, indem sie mir aus dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) den Betrag vorlas, den der Anwalt für eine bestimmte Tätigkeit verlangen durfte und ich nachschaute, ob er die richtigen Zahlen im KFB angegeben hatte.

Anschließend half ich der Kostenbeamtin Frau Hoffmann, die gerade dabei war, Vorladungen zu schreiben, diese einzukuvertieren und mit dem Stempel des Amtsgerichtes zu versehen.

*Donnerstag, 26. März 2009*

An meinem vierten Tag wurde ich gleich nach meinem Eintreffen um 08:45 Uhr von meiner Praktikumsbetreuerin in die Strafabteilung gebracht, da dort donnerstags immer Verhandlungen stattfinden. Als Besucher der Gerichtsverhandlung nahm ich im hinteren Bereich des Sitzungssaales auf den für die Besucher vorgesehenen Stühlen Platz. Vorsitzende der Strafverfahren war die Richterin Heinrichs. Die Prozesse hätten unterschiedlicher nicht sein können. Zunächst waren es „nur“ Verkehrsdelikte: Zum Einen wurde ein Unfall mit Fahrerflucht (allerdings ohne Verletzte, sondern nur mit Blechschaden), zum Anderen eine Gefährdung des Straßenverkehrs durch Alkoholgenuss verhandelt.

Darauf allerdings musste sich das Gericht mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mit Betrug und mit Beleidigung auseinandersetzen. Einer dieser Fälle, der an diesem Tag verhandelt wurde, weckte ein großes öffentliches Interesse und sogar in der Zeitung wurde darüber berichtet.

*Zeitungsartikel eingeklebt*

Im Anschluss war ich in der Geschäftsstelle der Strafabteilung tätig. Dort waren gerade neue Akten von der Staatsanwaltschaft eingetroffen, die jeweils einer bestimmten Sachbearbeiterin zugeordnet werden mussten. Sogleich habe ich die Akten sortiert, das heißt, ich habe – wie es in der Strafabteilung üblich ist – ungerade Zahlen zu Sachbearbeiterin Greis und gerade Zahlen zu Sachbearbeiterin Wild gebracht.

Die neuen Akten mussten anschließend auch im PC-Verzeichnis vermerkt werden. Ich selbst führte solche Einträge durch, allerdings unter Aufsicht einer Sachbearbeiterin, da ein falscher Eintrag dazu führen könnte, dass die Akte nicht mehr auffindbar ist.

Zum Abschluss meines Arbeitstages, den ich um 13:15 beendete, wurden mir noch die fertigen Protokolle der Verhandlungen gezeigt, die ich besucht hatte.

*Freitag, 27. März 2009*

Das Ende meiner ersten Praktikumswoche begann mit einem kurzen Gespräch mit meiner Praktikumsbetreuerin, die sich nach meinem Befinden und nach den Eindrücken der vergangenen Tage erkundigte. Anschließend begleitete sie mich zu meinem heutigen Tätigkeitsfeld, der Betreuungsabteilung, die zur Vormundschaftsabteilung gezählt wird.

Dort wurde ich schon von der Rechtspflegerin Brenner erwartet und unterhielt mich mit ihr im Laufe des Vormittags über verschiedene Aufgaben ihrer Abteilung, über Broschüren und den ständigen Austausch mit anderen Gerichten beziehungsweise Abteilungen, der für sie unverzichtbar ist.

Um 10:00 Uhr hatten die ersten angehenden Betreuer ihren Verpflichtungstermin. Da dieser – wie auch schon die Erbscheintermine am Dienstag - nicht öffentlich war, stellte ich mich wiederum als „Praktikantin des Amtsgerichtes“ vor und bat um das Einverständnis, bei dem Termin anwesend zu sein. Bei diesem wurden Personen darüber aufgeklärt, dass sie ihren Aufgaben als Betreuer treu und gewissenhaft nachgehen und stets versuchen sollten, im Wohle der Betreuten zu handeln.

Außerdem wurden sie über ihre Zusammenarbeit mit dem Gericht, ihre Jahresberichte und über ihre Kostenabrechnung informiert. Um 11:15 Uhr fand darauf der zweite Verpflichtungstermin statt.

Nach einer einstündigen Mittagspause überprüfte ich ab 13:00 Uhr zusammen mit Frau Brenner Einnahmen und Ausgaben von Betreuern, die sie im Jahresbericht angegeben hatten. Hierzu verglichen wir Angaben im vorliegenden Bericht mit den Kassenzetteln, Rechnungen und Kontoauszügen, die ebenfalls mitgeschickt worden waren. Denn der Betrag, der sich aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres berechnete, musste mit der Differenz des heutigen Vermögenstandes und des Standes des letzten Jahres übereinstimmen.



Frau Brenner in ihrem Büro

Während dieses Tages machte ich die Erfahrung, dass auch in dieser Abteilung Kommunikation und Austausch zwischen Abteilungen unvermeidlich sind. Außerdem wurde mir bewusst, wie wichtig es ist, sich ab dem 18. Lebensjahr Gedanken über generelle Betreuungs- und Testamentsfragen zu machen. Denn beim Anschauen der Akten fiel mir zum Einen auf, dass die Tendenz der Betreuungsfälle steigend ist und häufig schon sehr junge Menschen zu diesen Fällen gehören und zum Anderen erkannte ich, dass durch Vollmachten jeder Person, egal ob Betreuer oder Betreuter, viel Ärger, Aufwand und Auseinandersetzungen erspart bleiben könnten.

## 2.2 Die zweite Woche

Montag, 30. März 2009

Nachdem ich am Wochenende meine Eindrücke und Erfahrungen Revue passieren gelassen habe, begann meine zweite Woche wiederum mit einem Gespräch mit Frau Kruzycki. Dabei gingen wir auf die verschiedenen Aspekte der ersten Woche ein und sie erkundigte sich, welcher Beruf und welche Abteilung mir am besten gefielen, worauf ich dies mit „Richterin in der Zivilabteilung finde ich am besten“ beantwortete.

Gegen 09:30 Uhr traf ich in meiner heutigen Abteilung, die sich ausschließlich mit Familiensachen beschäftigt, ein. Dort begleitete ich die Amtsinspektorin und Kostenbeamtin Frau Gebhardt, die in der Serviceabteilung tätig ist. Sie ist dafür zuständig, den Richtern und Rechtspflegern der Abteilung die Akten vorzubereiten, mit Rechtsanwälten und Sachverständigen Kontakt aufzunehmen und die Kosten jedes Verfahrens auszurechnen.

Ich führte ein langes Gespräch mit ihr, in dem sie mir die allgemeinen Aufgaben ihrer Abteilung genau erklärte und mich in die Abläufe eines Verfahrens einweihte. Außerdem sprach sie über die Zukunft der Familienabteilung, die sich noch in diesem Jahr stark verändern wird. Denn ab dem 01. September 2009 wird ein neues Gesetz für die Familienabteilung in Kraft treten, das „Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz)“.<sup>15</sup>

Es wird einige tief greifende Änderungen mit sich ziehen und die Arbeitnehmer müssen sich schon jetzt auf das neue Gesetz vorbereiten und Schulungen besuchen. So wird mit dem Gesetz das Wort Prozesskostenhilfe in *Verfahrenskostenhilfe* umbenannt werden, ein neues Programm zum Erstellen von Akten eingesetzt werden und eine andere Kostenberechnung stattfinden. Außerdem müssen die Familiengerichte und auch die ebenfalls betroffenen Jugendämter mit

---

<sup>15</sup> <http://www.dac.de/aktuelles-recht-Familienrecht-298.html>

mehr Arbeit rechnen, da zahlreiche Fristen, unter Anderem für Anhörungstermine und Gutachten, verkürzt wurden und bestimmte Gutachten dann gesetzlich vorgeschrieben sind, das heißt, erstellt werden *müssen*.

Da donnerstags immer Anhörungen, Scheidungen und ähnliche Verfahren in der Familienabteilung stattfinden, muss montags schon mit der Vorbereitung begonnen werden. Deshalb habe ich zusammen mit Frau Gebhardt einen Zeitplan (Ablaufplan) für die Verhandlungen erstellt. Diesen habe ich vervielfältigt und anschließend in den verschiedenen Gebäuden, Abteilungen und dem Sitzungssaal der Familienabteilung verteilt beziehungsweise ausgehängt.

*Dienstag, 31. März 2009*

Diesen Tag verbrachte ich in der Vollstreckungsabteilung. Gegen 08:45 Uhr traf ich bei der Justizfachangestellten Frau Lenz ein und begann mit ihr die Post der Gerichtsvollzieher zu sortieren. Dabei hat sie mir die Adresse des Schuldners vorgelesen und ich habe im Verzeichnis nachgeschaut, welcher der sechs Gerichtsvollzieher des Amtsgerichtes Lampertheim für die bestimmte Adresse zuständig ist.

Um 09:30 Uhr startete ich in das „Highlight“ des Tages. Ich durfte den Gerichtsvollzieher Andreas Bison bei seiner Arbeit begleiten. Dabei fuhren wir mit seinem Wagen zu Schuldnern, die ihren Wohnsitz in Lampertheim, Neuschloss oder Hüttenfeld hatten. Unsere Aufgabe war es, die Schuldner dazu zu bewegen, eine eidesstattliche Versicherung des Vermögensverzeichnisses auszufüllen. Weigern sie sich, können sie entweder zu einem Gerichtstermin geladen werden oder gegen sie wird ein Haftbefehl erlassen. Dieser befähigt den Gerichtsvollzieher die Schuldner in eine Justizvollzugsanstalt zu bringen, bis sie die eidesstattliche Versicherung ausgefüllt haben. Die maximale Gefängniszeit beträgt sechs Monate, wird aber selten ganz ausgereizt.

Die Menschen, die wir besuchten, begegneten uns sehr friedlich und einsichtig, doch die Hälfte hat uns die Haustür nicht geöffnet, so dass wir sie zu einem gerichtlichen Termin laden mussten. Viele sind, so der Gerichtsvollzieher, schon so resigniert und

verzweifelt, dass sie keine Briefe mehr öffnen und niemanden mehr in die Wohnung lassen.

Der letzte Besuch hat mich sehr geschockt. Es war offensichtlich, dass die Schuldner zu Hause waren, dennoch öffneten sie erst nach langem Klingeln und Klopfen die Haustür. Der Schuldner und seine Ehefrau waren sehr verärgert, haben den Gerichtsvollzieher angeschrien („Sie arroganter Schnösel haben ja gar keine Ahnung“) und erst nach langen Diskussionen angefangen, ihr Vermögensverzeichnis auszufüllen. Dabei brach die Frau, mittlerweile wieder friedlich gestimmt, in Tränen aus und der Mann beschrieb seine Situation niedergeschlagen mit den Worten: „Man fühlt sie wie der letzte Dreck“.

Diese, für den Gerichtsvollzieher häufiger eintreffende Situation, erschreckte mich und zeigte mir, welche Folgen viele Schulden haben können: Aggressivität, Verzweiflung und Trauer liegen ganz eng zusammen.

Ein Vermögensverzeichnis, das eidesstattlich versichert abgegeben werden muss, habe ich als Beispiel im Anhang als Anlage a) hinzugefügt.

*Mittwoch, 01. April 2009*

Um 08:30 Uhr begann mein heutiger Arbeitstag, den ich in der Strafabteilung im Bereich Jugendstrafsachen verbrachte. Zunächst wurde ich kurz in die Thematik der Abteilung eingeführt und mir wurde erläutert, was typische Jugendstrafsachen sind (z. B. Diebstahl), welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um im Amtsgericht Lampertheim verhandelt zu werden (keine Strafe, die höher ist als ein Jahr Freiheitsentzug) und welche Strafmaße am häufigsten eingesetzt werden (Geldstrafe, Jugendarrest, gemeinnützige Arbeit). Außerdem erzählten mir die Mitarbeiter, dass mehr als 70 Prozent aller Angeklagten „Wiederholungstäter“ seien, das heißt, schon eine Vorstrafe hatten.

Nachdem ich mir noch einige Akten zu den heutigen Fällen angeschaut hatte, begann um 09:00 Uhr der erste Prozess. Neben den üblichen Anwesenden – Angeklagter, Richter, Staatsanwalt, Protokollant und gegebenenfalls Zuschauer- war

bei diesen Jugendstrafsachen auch noch ein Vertreter des Kreisjugendamtes Bergstraße und, wenn der Angeklagte noch nicht volljährig ist, der gesetzliche Vertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Verhandlungen war Richter Schmidt, der sein Amt streng ausübte, da er neben der Bestrafung auch eine erzieherische und pädagogische Maßnahme ergreifen wollte.

Die spannendste Verhandlung dauerte über 90 Minuten und handelte von einem Diebstahl. Hierbei verstrickte sich der Angeklagte in einem Netz von Aussagen und insgesamt sieben Zeugen wurden vernommen. Erst vermutete ich, der Richter würde ihm glauben, doch schließlich entlarvten ihn die Zeugen als Lügner.

Um 12:30 ging ich in meine Mittagspause und schaute mir von 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr weitere zwei Verhandlungen an. Während den einzelnen Verhandlungen, die teilweise nicht öffentlich waren, saß ich direkt neben der Protokollantin. Dabei konnte ich genau beobachten, wie die Aussagen in den Computer eingegeben wurden. Die Aussagen, Anträge und Schilderungen wurden häufig sehr schnell ausgesprochen und so muss die Protokollantin, die selbst erst seit zwei Wochen ihre Berufsausbildung zur Justizfachangestellten abgeschlossen hatte, stets gleichzeitig denken und schreiben. Ich konnte ihr ein wenig die Arbeit erleichtern, indem ich selbst genau zuhörte, einzelne Paragraphen oder wichtige Details mitschrieb; denn so konnte sie sich bei mir nach dem Motto „vier Ohren hören mehr als zwei“ vergewissern, dass ihr Gehörtes und Aufgeschriebenes stimmte.

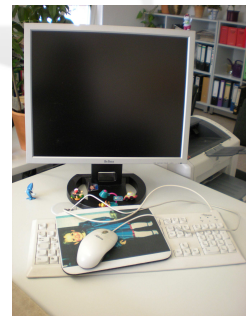
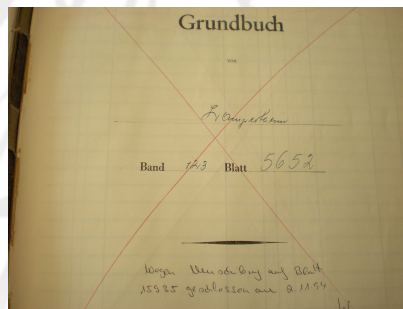
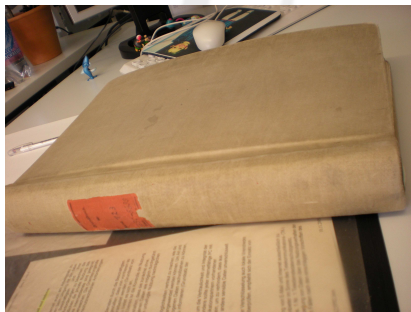
*Donnerstag, 02. April 2009*

Um 09:00 Uhr begann mein vorletzter Tag, den ich zur einen Hälfte im Grundbuchamt und zur anderen Hälfte nochmals in der Nachlassabteilung verbrachte.

Im Grundbuchamt wurde ich bereits von Frau De Lanck erwartet, die den Beruf der Rechtspflegerin ausübt. Jeder von uns beiden erstellte als Einführung eine Mind-Map zum Thema „Grundbuch“, so dass ich innerhalb kürzester Zeit über die wichtigsten



„W-Fragen“ (wer, was, wann, warum) in Verbindung mit dieser Abteilung Bescheid wusste (siehe 1.1). Da die Grundbücher seit 2003 digitalisiert sind, erfolgt die meiste Arbeitszeit der Grundbuchabteilung am Computer. Zusammen mit Frau De Lanck habe ich mir verschiedene Anträge auf Änderungen des Grundbuches angeschaut und diese dann auch eingetragen. So wurde zum Beispiel der Eigentümer eines Grundstückes neu eingetragen, da der eigentliche Inhaber verstorben war und es vererbt hatte.



Grundbücher früher und heutiges „Grundbuch“

Den zweiten Teil meines Tages verbrachte ich ab 11:00 Uhr in der Nachlassabteilung. Hierbei war ich im Büro der Rechtspflegerin Erb, die sich an diesem Tag mit Testamentseröffnungen beschäftigte. Sie bekommt Nachricht, wenn jemand gestorben ist, eröffnet dann –falls vorhanden- das Testament und schreibt schließlich alle Erben an. Ich las mir viele, teilweise auch verwirrende Testamente durch und war dafür zuständig, die bearbeiteten Akten von Frau Erb in die Serviceabteilung des Nachlassgerichtes zu bringen, damit diese die Erben benachrichtigen konnten. Um 13:00 Uhr beendete ich diesen Arbeitstag, bei dem ich viele neue Eindrücke gewinnen konnte.

*Freitag, 03. April 2009*

Der letzte Tag meines Praktikums nahm um 08:45 Uhr seinen Anfang. Ich meldete mich im Büro meiner Praktikumsbetreuerin und wir ließen meine zwei Wochen im Amtsgericht Lampertheim Revue passieren.

Anschließend wurde ich in die Familienabteilung gebracht, wo ich den Richter Tillmann bei seiner Arbeit begleitete. Er hatte an diesem Tag ab 09:50 Uhr

verschiedene Verhandlungen zu führen: zwei Scheidungen und zwei Unterhaltsforderungen.

Zunächst schaute ich mir die Akten zu diesen Fällen an und stellte Fragen, anschließend stellte ich mich den jeweiligen Parteien als „Praktikantin des Amtsgerichtes“ vor und bat um ihre Zustimmung, dass ich auch bei den nicht-öffentlichen Teilen der Verhandlung anwesend war. Dies bescherte mir die Möglichkeit mitzuerleben, wie unterschiedlich Familienverfahren ablaufen können: Auf der einen Seite gab es getrennte Paare, die sich noch immer gut verstanden und normal mit einander sprachen; auf der anderen Seite wurde der Gerichtssaal als Möglichkeit gesehen, private Streitereien auszutragen und sich über die „Fehler“ des anderen auszulassen.

Schon um 11:30 Uhr beendete ich meinen letzten Praktikumstag, da alle Mitarbeiter des Amtsgerichtes zu einer internen Personalversammlung zusammenkamen.

### **3. Beschreibung des Arbeitsplatzes**<sup>16</sup>

Das Amtsgericht Lampertheim befindet sich in der Bürstadter Straße 1 in Lampertheim. Es ist zentral gelegen und verfügt über gute Bus- und Zugverbindungen. Außerdem hat es einen großen Parkplatz, der allen Besuchern und Angestellten die Möglichkeit lässt, ihr Auto in unmittelbarer Nähe abzustellen.

Das Amtsgericht mit seinen neun Abteilungen erstreckt sich über vier Gebäude.

---

<sup>16</sup> <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen> (Präsentation)



Das **Gebäude A** ist das älteste der vier Gebäude. Es ist seit 01.04.1905 als Gerichtsgebäude im Einsatz. Nachdem es im Zweiten Weltkrieg 1945 nicht verschont blieb, wurde es neu aufgebaut und restauriert. Es zählt zu den schönsten und best erhaltenen Gebäuden Lampertheims.

Da es das Hauptgebäude darstellt, sind alle wichtigen Sitzungssäle in ihm untergebracht.



Außerdem verfügt es über folgende Abteilungen.

- Zivilprozessabteilung
- Strafprozessabteilung
- Nachlassabteilung
- Verwaltungsabteilung

Das **Gebäude B** vervollständigte 1996 das heutige Anwesen des Amtsgerichtes Lampertheim, als im November des gleichen Jahres der Kaufvertrag unterschrieben wurde. Es war zunächst ein Arzthaus und wurde als (früheres) Allendorfsches Anwesen bezeichnet.

Heute enthält es diese Abteilungen:

- Familienabteilung
- Vormundschaftsabteilung
- Zwangsvollstreckungsabteilung



16



26

<sup>16</sup> <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen> (Präsentation)



Das **Gebäude C** gehört schon seit den Anfängen des Gerichtes in Lampertheim zu den Örtlichkeiten, wurde allerdings bis Ende der 90er Jahre als Wohnung der Behördenleiter genutzt.

16



Im Moment ist nur eine Abteilung im Gebäude C untergebracht, nämlich das Grundbuchamt.

Das **Gebäude D** wurde bis Ende 1980 noch als Wochenendarrestanstalt für Jugendliche benutzt. Noch heute sind zahlreiche Zellen, Duschen und ähnliche Einrichtungen des Jugendgefängnisses originalgetreu erhalten und können an bestimmten Tagen besichtigt werden.

Heute enthält das Gebäude D die Zwangsversteigerungsabteilung.



16



#### 4. Arbeitsablaufbeschreibung

##### *Ablauf eines Strafprozesses*<sup>17</sup>

Der Verlauf einer Gerichtsverhandlung ist in den § 243 ff. StPO („Paragraph 234 und folgende im Strafprozessbuch“) festgelegt.

Der Strafprozess beginnt zunächst mit dem Aufruf zur Sache. Hierbei werden alle Verfahrensbeteiligten gebeten, in den Sitzungssaal einzutreten. Sie werden namentlich erfasst und ermahnt, stets die Wahrheit auszusagen, da sie sich im Falle einer Falschaussage strafbar machen (§ 153 Strafgesetzbuch).

Darauf erfolgt die Vernehmung des Angeklagten zur Person, das heißt, der Angeklagte muss Angaben zu seinem Namen, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Wohnort, Staatsangehörigkeit und Beruf machen. Des Weiteren kann er nach weiteren Angaben, zum Beispiel zur Höhe des Einkommens befragt werden. Diese Aussage kann er aber nach § 111 OWiG („Paragraph 111 des Ordnungswidrigkeitengesetzes“) verweigern.

Nach den Formalitäten verliest der Staatsanwalt beziehungsweise der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Anklagesatz, in dem der Angeklagte über sein Fehlverhalten belehrt wird.

In Folge dessen steht es dem Beschuldigten frei, sich zu äußern (Aussagerecht). Er wird, wenn er es möchte, vernommen und kann Angaben zur Sache machen, die ihm helfen sollen entweder zu gestehen oder seine Unschuld zu beweisen.

Anschließend beginnt die Beweisaufnahme; während dieser Zeit werden Zeugen und Sachverständige verhört, die zum Finden eines angemessenen Urteils beitragen können. Es ist sowohl dem Richter, dem Staatsanwalt und dem Verteidiger als auch dem Angeklagten erlaubt, Fragen an die Zeugen zu stellen.

Nachdem keine weiteren Beweisanträge mehr gestellt werden, wird die Beweisaufnahme geschlossen und es werden die Plädoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers gehört, wobei der Staatsanwalt beginnt.

---

<sup>17</sup> <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage1819649/BesucheinerGerichtsverhandlung.pdf>

Der Angeklagte hat nun das Recht zum letzten Wort, mit dem er noch einmal seine Unschuld beteuern oder sich für seine Taten entschuldigen kann.

Um ein angemessenes Urteil zu treffen, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück, die nicht in der Öffentlichkeit stattfindet.

Abschließend kommt es zur Urteilsverkündung, bei der sich alle Anwesenden erheben. Im Name des Volkes verliest der Richter das Urteil und begründet dieses kurz. Außerdem weist er den Angeklagten auf mögliche Rechtsmittel zur Anfechtung des Urteils hin.

## **5. Berufe am Arbeitsplatz**<sup>18</sup>

Die Berufe am Amtsgericht Lampertheim sind sehr verschieden. Denn es gibt derzeit Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Gerichtsvollzieher/innen, Beamte/innen des mittleren Dienstes, Angestellte und Justizwachtmeister.

### **5.1 Justizfachangestellte/r**<sup>19</sup>

Der Beruf der beziehungsweise des Justizfachangestellten ist ein Ausbildungsberuf in der Justizverwaltung. Er verbindet verwaltungstechnische Aufgaben, die das Nutzen moderner Technik voraussetzen, mit dem Umgang mit Menschen, so dass ein vielfältiges Eignungsprofil entsteht. Menschen, die diesen Beruf erlernen wollen, sollten deshalb sowohl wortgewandt und kontaktfreudig sein, als auch geübt im Umgang mit Text- und Datenverarbeitungsprogrammen.

Justizfachangestellte stellen eine wichtige Kontaktstelle zwischen den Bürgern und der Justiz dar. Oft hängt es von ihnen ab, ob die Justiz ihre Aufgaben den Erwartungen der Bürger gerecht werdend ausführen kann. Außerdem erfüllen sie organisatorische und verwaltende Aufgaben, unter anderem die Aktenverwaltung, die Aufnahme von Anträgen und Rechtsbehelfen, die Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen sowie die Berechnung und Einziehung von Gerichtskosten.

---

<sup>17</sup> <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage1819649/BesucheinerGerichtsverhandlung.pdf>

<sup>18</sup> <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de/> (Justizberufe)

<sup>19</sup> [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de)

Um den Beruf zu erlernen, muss ein Hauptschulabschluss vorliegen; aufgrund der beruflichen Anforderungen wird allerdings oft ein Realschulabschluss verlangt.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung darf das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Außerdem sind gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie Grundkenntnisse im Tastschreiben erwünscht.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt im dualen System, das heißt an der Berufsschule und in ausbildenden Gerichten. Während dieser Zeit sind die Auszubildenden in vielen Abteilungen der Gerichte untergebracht und werden von einem Ausbildungsleiter als Ansprechpartner betreut.

Die Vergütung während der Ausbildung beträgt derzeit

- im 1. Ausbildungsjahr : 635,86 €
- im 2. Ausbildungsjahr : 686,13 €
- im 3. Ausbildungsjahr : 732,26 €.

Nach den drei Jahren und einer Zwischenprüfung erfolgt die Abschlussprüfung, die schriftlich, zum Beispiel im Fach „Gerichtliche Verfahrensabläufe“, und praktisch, zum Beispiel im Fach „Textverarbeitung“ stattfindet.

Nachdem die Prüfung bestanden wurde, können die Justizfachangestellten in allen Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften beschäftigt werden. Allerdings haben die Auszubildenden keinen Anspruch auf Übernahme.

Justizfachangestellte sind Angestellte im öffentlichen Dienst der Länder und werden deshalb nach dem hierfür angefertigten Tarifvertrag (TV-L) bezahlt. Ihr Gehalt hängt hauptsächlich von der Eingruppierung, die sich nach der auszuübenden Tätigkeit und der Berufserfahrung richtet, ab. Die Tabelle ist als Anlage b) im Anhang beigefügt.

Berufe, die dem Justizfachangestellten ähneln, sind zum Beispiel

- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
- Kaufmännische Fachkraft

## 5.2 Richter/in <sup>20</sup>

Nach Artikel 92 ist die „rechtsprechende Gewalt den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch in diesem Grundgesetz vorgesehene Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.“

Richter und Richterinnen sind deshalb an allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeits- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie beim Bundespatentgericht angestellt.

Ihre Aufgabe ist es demnach, unparteiisch im Namen des Volkes Recht zu sprechen. Um dies zu tun, müssen sie sich vorher gründlich auf die Verhandlungen vorbereiten, das heißt, sie müssen zahlreiche Akten studieren, um Tatbestände und die Beweislage festzustellen. Ist dieser Vorgang abgeschlossen, hören sie beide Parteien an und müssen freien Gewissens den Wahrheitsgehalt beurteilen. Anschließend wenden sie die Gesetze an und treffen ein passendes Urteil. Neben ihren Aufgaben der Rechtsprechung sind Richter auch in der Gerichtsverwaltung, der Forschung und der Lehre tätig. So verfassen sie beispielsweise sogenannte Voten oder bilden junge Rechtsreferendare aus.

Menschen, die den Beruf des Richters/der Richterin ausüben möchten, müssen sich mit verschiedenen Arbeitsbedingungen zurechtfinden. Sie arbeiten in Büroräumen, sind an vielfältige Vorschriften und Gesetze gebunden und müssen bereit sein, Überstunden zu machen. Außerdem sollten sie ein generelles Interesse an Rechtsfragen haben, zu einer planenden und organisierten Tätigkeit neigen und gerne frei sprechen.

Um den Beruf des Richters zu erlernen, wird ein Jurastudium (rechtswissenschaftliches Studium) mit der bestandenen ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung gefordert. Diese müssen mit hervorragenden Leistungen geschrieben werden, da nur 2 % aller Jurastudenten/Jurastudentinnen in den Staatsdienst, als Richter oder Staatsanwalt,

---

<sup>20</sup> a) <http://www.berufenet.de/>  
b) <http://de.wikipedia.org/wiki/Richter>



übernommen werden. Wurden sie aufgenommen, erfolgt meist noch ein dreijähriger Dienst als „Richter/Richterin auf Probe“.

Das Gehalt des Richters ist an das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) angelehnt und richtet sich hauptsächlich nach der Eingruppierung.

Berufe, die dem des Richters ähneln, sind zum Beispiel

- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Verwaltungsangestellter/Verwaltungsangestellte im höheren Dienst
- Personalleiter/in

### **5.3 Berufsideviews**

Um die Bandbreite der Berufe am Amtsgericht genauer kennen zu lernen und besser zu verstehen, welche Anforderungen und Vorlieben jeweils notwendig sind, habe ich neben vielen Gesprächen (Richter, Gerichtsvollzieher) auch einige Berufsideviews durchgeführt. Die Originale sind als Anlage c) im Anhang beigefügt.

---

<sup>20</sup> a) <http://www.berufenet.de/>  
b) <http://de.wikipedia.org/wiki/Richter>

## Auswertung

1. Im Allgemeinen besteht für jeden die Möglichkeit, einen Job zu erlernen, der im Amtsgericht Lampertheim vorzufinden ist, da die für die Berufe erforderlichen Schulabschlüsse variieren und sowohl für den Hauptschul- und Realschulabschluss als auch für das Abitur passende Berufe vorhanden sind.
2. Viele Mitarbeiter des Amtsgerichtes haben ihren Job gewählt, da sie zum einen die Vielfältigkeit der Einsatzmöglichkeiten als auch die Kontakte mit Menschen schätzen. Andere dagegen sind eher „zufällig“ am Amtsgericht, zum Beispiel auf Anraten einer Freundin oder wegen einer Umschulung.
3. Die Ausbildung erfolgt immer zweigeteilt in einem praktischen und einem theoretischen Teil, der entweder in einer Berufsschule oder durch ein Studium erfolgt.
4. Die Berufserfahrung im Amtsgericht Lampertheim ist sehr hoch, da ein Großteil der Mitarbeiter seinen Beruf schon länger als 10 Jahre ausübt.
5. Die Erwartungen, die an die Berufe gestellt werden, sind häufig erfüllt worden, so dass die Vielzahl der Mitarbeiter mit ihrem Beruf zufrieden ist.
6. Der große Vorteil, den die Berufe am Amtsgericht mit sich bringen, ist die Verbeamtung, das heißt, dass man einen sicheren Arbeitsplatz hat und jeden Monat das gleiche Gehalt bezahlt bekommt. Auf der anderen Seite steigt die Belastung und die Vergütung in den jungen Jahren ist sehr gering.
7. Interesse an rechtlichen Fragen, Aufgeschlossenheit, Teamgeist und Sorgfalt sind die am häufigsten genannten „besonderen Fähigkeiten“, die man mitbringen sollte, wenn man einen Beruf in der Justiz ausüben möchte.
8. Letztlich fragte ich die Menschen, ob sie ihren Beruf noch einmal wählen würden. Dies war die Frage, bei der die Antworten gänzlich auseinander liefen. Ein Teil der Befragte nickte und sagte ohne Einschränkung „Ja“, die restlichen dagegen waren skeptisch und sich nicht sicher, ob sie noch einmal die gleiche Entscheidung bezüglich ihres Berufslebens treffen würden.

## **6. Persönliche Schlussbetrachtung**

Mein zweiwöchiges Praktikum im Amtsgericht Lampertheim war geprägt von vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen. Zunächst habe ich mit dem Begriff „Gericht“ einen Angeklagten verbunden, der nun durch den Richter bestraft wird. Dieser Blickwinkel, der bei einem Großteil der Bevölkerung vorhanden ist und durch alltägliche Serien wie „Richter Alexander Hold“ und „Richterin Barbara Salesch“ gefördert wird, ist –wie mir bewusst wurde– ungenau und falsch. Denn das Amtsgericht spricht nicht nur Recht, sondern regelt auch in vielen Angelegenheiten das Zusammenleben der Menschen. Durch die Verwaltungsaufgaben, die es wahrnimmt, gelingt es, auf die Bedürfnisse jedes Menschen einzugehen und seinen Willen zu beachten. Die Arbeit am Amtsgericht ist nicht, wie oftmals behauptet wird „staubig und trocken“, sondern geprägt von Kommunikation und Publikumsverkehr. Zwar verfolgt jede Abteilung eigene Aufgaben, doch diese überschneiden sich häufig und ergänzen sich gegenseitig. Ordentliche und gründliche Arbeit wird am Amtsgericht vorausgesetzt, denn die Akten, die über alles, was am Amtsgericht geschieht, geführt werden, müssen lückenlos und nachvollziehbar sein.

Das Praktikum hat mir die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten der Justizberufe gezeigt. Besonders angesprochen hat mich der Beruf des Richters, denn ich finde es faszinierend, wie die Richter mit Konflikten und Anschuldigungen umgehen, aber auch wie sie versuchen, Kompromisse zu finden und diese einzugehen. Außerdem haben sie einen sicheren Job, da sie Beamte sind und genießen dadurch noch andere Vorteile. Immer, wenn ich mir Gedanken um meinen Beruf und meine Berufung mache, denke ich, meine Arbeit, mein Zeitaufwand und mein Lernen sollten sinnvoll sein und etwas bewegen. Am Amtsgericht Lampertheim trifft dies genau zu. Deshalb kann ich mir durchaus vorstellen, in einigen Jahren ein Jurastudium aufzunehmen und am Gericht zu arbeiten.

Ich habe mich während der Praktikumszeit sehr wohl gefühlt und tolle Unterstützung von den Mitarbeitern erhalten. Da ich die Zeit vom 23.03.09 bis zum 03.04.09 als spannend und informativ betrachte, empfehle ich das Amtsgericht Lampertheim all denen, die Interesse an Rechtsfragen haben, als Praktikumsstelle.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all denen zu bedanken, bei denen ich einen Tag meines Praktikums verbracht habe. Mein besonderer Dank gilt aber meiner Praktikumsbetreuerin Frau Kruzycki, die das Praktikum sehr gut organisiert hat und so den Grundstein für die Erfahrungen und Eindrücke gelegt hat.

## 7. Anhang

### *Literaturnachweis*

- Politik & Co. Sozialkunde und Wirtschaft für das Gymnasium, Seite 118
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Amtsgericht>
- <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de/>
- Besuch einer Gerichtsverhandlung – Begleitbroschüre zum rechtskundlichen Unterricht – Teil I
- <http://www.123recht.net>
- Auszug aus Festschrift anlässlich 100-jährigen Bestehens des Amtsgerichtes Lampertheim im Jahr 2005
- <http://www.kunstimmtsgericht.de/>
- <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage1819649/BesucheinerGerichtsverhandlung.pdf>
- [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Richter>

### *Bildnachweis*

- <http://images.haus.de/UPLOAD/HBZDBYkbqCa.jpg>
- <http://www.ag-lampertheim.justiz.hessen.de> (Präsentation)
- <http://www.richterbund-hessen.de/webpages/PraesRa07-Dateien/image011.jpg>